

# Niederschrift

## über den 20. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 12.04.2022

---

**Beginn: 12.04.2022**

**Ende: 26.04.2022**

### **Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 12.04.2022 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, zwei Beschlussvorlagen, der Entwurf eines neuen Förderaufrufs, zwei Vorlagen sowie zugehörige Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschluss-fassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente, die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 13.09.2022 geplant.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 26.04.2022 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

### **Teilnahme der LAG-Mitglieder:**

#### **Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):**

##### Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

#### **Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)**

##### Aktive Rückantwort (5):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

##### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Merschbächer, Dr. Günter

MBC Merschbächer Consulting

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

n.n. (Vertreter: Hr Warth)

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

#### **Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)**

##### Aktive Rückantwort (3):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

##### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Koch, Michael

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Lommatzsch, Benjamin

Jugendvertreter

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Reicherts, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

**Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):****Aktive Rückantwort (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):**

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
----------------	---------------------

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**TOP's zum 20. Umlaufverfahren vom 12.04.2022:****1. Neuer, 16. Förderaufruf der LAG Erbeskopf**

(01.05. – 31.07.2022), Auswahl Sitzung am 13.09.2022

**2. Ehrenamtliche Bürgerprojekte**

Beschluss zu drei ehrenamtlichen Bürgerprojekten:

- Heimatverein Hinzert-Pöler e.V. – Einrichtung einer Erholungsfläche in Hinzert
- Wanderfreunde Berglicht e.V. – Erholungsfläche Traumschleife „Wind-Wasser-Wacken“
- Heimatverein Hermeskeil e.V. – Beschilderung neues Traumschleifchen

## 1. Beschluss über einen weiteren (16.) Förderaufruf des LAG Erbeskopf

Mit den bisherigen 15 Förderaufrufen der LAG Erbeskopf konnten fast alle Mittel des Budgets der Förderperiode 2014 - 2022 gebunden werden.

Per Zuweisungsschreiben vom 30.03.2022 wurden der LAG Erbeskopf durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) aus der Landesreserve nochmals weitere 213.580,92 € an EU-ELER-Mitteln zugewiesen. Zusammen mit vorhandenen Resten (durch Rückläufe oder Beteiligungen an Gemeinschaftsvorhaben) stehen daher insgesamt 250.000 € an EU-ELER-Mitteln zur Verfügung. Diese sollen in Gänze zur Ausschreibung eines weiteren Förderaufrufs eingesetzt werden.

Bedauerlicherweise wurde das Vorhaben Waldwiesen II aus dem 14. Förderaufruf durch den Projektträger zurückgezogen. Dadurch wurden allerdings 59.328 € an Landesmitteln wieder frei.

Diese Mittel dürfen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erneut aufgerufen werden. Das ermöglicht es auch im neuen Förderaufruf wieder private Vorhabenträger zu fördern; ohne diese Landesmittel hätten mit den EU-ELER-Geldern nur öffentliche Träger gefördert werden können.

Summiert können daher 309.328 € aufgerufen werden. Hierzu wurde den LAG Mitgliedern ein Entwurf als Grundlage zur Beschlussfassung übersandt. Darin ist wieder Möglichkeit vorgesehen, Aufstockungen vorzunehmen. D.h. sofern noch weitere Mittel verfügbar werden, können diese bis 4 Wochen vor Ende des Aufrufs integriert werden.

Der Aufruf enthält zudem auch den Zusatz, dass nur Ideen mit Nationalparkbezug eingereicht werden können. Dies ist dem Einsatz von Landesmitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) geschuldet. D.h. alle Projektideen, die Landesmittel beanspruchen (= mindestens alle privaten Projekte) müssen einen Bezug zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald aufweisen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beschließt die Durchführung/ Ausschreibung eines weiteren (16.) Förderaufrufs, wie folgt:

**Gesamtsumme:** 309.328,00 €,  
 davon: EU-ELER-Mittel: 250.000,00 €  
 FLLE-Landesmittel (MKUEM): 59.328,00 €

**Laufzeit:** 01.05.2022 bis 31.07.2022,  
**Auswahltermin:** 13.09.2022

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Alle Projektideen, die Landesmittel beanspruchen, müssen einen Bezug zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald aufweisen.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
 WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

## 2. Beschluss zu drei „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

### 2.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

<b>2017: Insgesamt 5 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>9.125,00 €</b>
<b>2018: Insgesamt 6 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>11.973,62 €</b>
<b>2019: Insgesamt 11 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>19.867,49 €</b>
<b>2020: Insgesamt 12 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>19.372,62 €</b>
<b>2021: Insgesamt 12 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>23.226,45 €</b>
<b>2022: bisher 8 Projekte</b>	<b>- Gesamtfördersumme:</b>	<b>23.678,15 €</b>

**Mittel aus VE 2022 (Verpflichtungsermächtigung):** Insgesamt: 10.000,- €

Für 8.237,- € wurden bereits Zielvereinbarungen unterschrieben und bisher schon eine Auszahlung vorgenommen. Die verbleibenden bereits bewilligten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Restmittel: 1.267,50 €. Es liegt nun ein Antrag vor, in Höhe von 1.250,- €. Sofern die LAG Erbeskopf dem Antrag in diesem Umlaufbeschluss zustimmt, sind die Mittel aus VE 2022 weitgehend ausgeschöpft, **Restmittel: 17,50 €.**

Alle Projekte müssen bis 30.09.2022 umgesetzt und abgerechnet werden.

**Mittel 2022:** Insgesamt 20.000,- €

Für 14.945,65 € wurden bereits Zielvereinbarungen unterschrieben, Restmittel: 5.054,35 €. Es liegen nun zwei Anträge vor, in Höhe von 5.050,- €. Sofern die LAG Erbeskopf den Anträgen in diesem Umlaufbeschluss zustimmt, sind die Mittel aus 2022 weitgehend ausgeschöpft, **Restmittel: 4,35 €.** Alle Projekte müssen bis 30.09.2022 umgesetzt und abgerechnet werden.

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

## **2.2 Beschluss über die Zuteilung vorliegender Anträge**

### **2.2.1 Antrag des Heimatvereins Hinzert-Pöler e.V. zur „Einrichtung einer Erholungsfläche im Ortsteil Hinzert“**

Der Heimatverein Hinzert-Pöler e.V. (92 Mitglieder) plant an einer exponierten Stelle im Ortsteil Hinzert die Einrichtung einer Erholungsfläche.

Dort soll neben einem Tisch und Ruhebänken ebenfalls ein Fotorahmen errichtet werden.

Damit wird den vorbeikommenden Touristen und Einheimischen eine tolle Möglichkeit geboten, die Weitsicht, sowie die Naturlandschaft des Hochwaldes rund um Hinzert-Pöler besser zu genießen.

Das Grundstück, auf dem die Erholungsfläche entstehen wird, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Hinzert-Pöler (294 Einwohner, VG Hermeskeil), welche das Vorhaben sehr begrüßt.

Eine positive Stellungnahme bzw. schriftliche Genehmigung zur Einrichtung der Erholungsfläche liegt vor.

Der Antrag des Heimatverein Hinzert-Pöler e.V. auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 11.04.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigen Angeboten vor.

**Die anfallenden Kosten (nach Vorlage der finalen Angebote) für Anschaffung der Materialien belaufen sich insgesamt auf 1.886,15 €.**

Der Heimatverein Hinzert-Pöler e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 1.250,00 €.** Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Heimatverein getragen.

Sämtliche Vorarbeiten, der Bau und die Installation werden in ehrenamtlicher Arbeit erbracht.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine **Punktzahl von 16 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse:

**Beschluss 1:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Einrichtung einer Erholungsfläche“ in 54421 Hinzert-Pöler, des „Heimatverein Hinzert-Pöler e.V.“ in einer Höhe von 1.250,- € zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

**Beschluss 2:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

## 2.2.2 Antrag der Wanderfreunde Berglicht e.V. zur „Einrichtung einer Erholungsfläche an der Traumschleife „Wind - Wasser - Wacken“

Die Wanderfreunde Berglicht e.V. (28 Mitglieder) planen entlang der Traumschleife „Wind - Wasser - Wacken“ die Errichtung eines Ruhe- und Aussichtsplatzes.

Die ausgewählte Fläche befindet sich unweit des „Langen Wacken“ an einer Anhöhe mit einer sehr weiten beeindruckenden Aussicht. Dort soll neben Ruhebänken ebenfalls eine Panoramaschaukel errichtet werden. Damit wird den Wanderern der Traumschleife „Wind - Wasser - Wacken“ eine tolle Möglichkeit geboten, die Weitsicht, sowie die Naturlandschaft rund um Berglicht besser zu genießen.

Das Grundstück, auf dem der Ruhe- und Aussichtsplatz entstehen wird, befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Berglicht (429 Einwohner, VG Thalfang am Erbeskopf), welche das Vorhaben sehr begrüßt. Eine positive Stellungnahme bzw. schriftliche Genehmigung zur Einrichtung des Ruhe- und Aussichtsplatzes liegt bereits vor.

Der Antrag der Wanderfreunde Berglicht e.V. auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 06.04.2022 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit zugehörigem Angebot vor.

Die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Materialien belaufen sich insgesamt auf 5.145,94 €. Die Wanderfreunde Berglicht e.V. bitten die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet. Sämtliche Vorarbeiten, der Bau und die Installation werden in ehrenamtlicher Arbeit erbracht.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 16 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse:

**Beschluss 1:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Einrichtung einer Erholungsfläche“ in 54426 Berglicht, der „Wanderfreunde Berglicht e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

**Beschluss 2:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
**Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

### 2.2.3 Antrag des Heimatvereins Hermeskeil e.V. zur Attraktivitätssteigerung und Informationsbeschilderung für das neue Traumschleifchen „Hermeskeil/Damflos“ (Arbeitstitel, noch kein Name ausgewählt).“

Zwischen Hermeskeil und Damflos ist ein neues, touristisches Traumschleifchen geplant. Es soll auf den Gemarkungen der Stadt Hermeskeil (6.688 Einwohner, VG Hermeskeil) und der Ortsgemeinde Damflos (627 Einwohner, VG Hermeskeil) entlangführen.

Traumschleifchen sind die kleinen Geschwister der Traumschleifen und bieten eine hohe Aufenthalts- und Wegequalität für Wanderer aus der Region, aber auch für Touristen. Ebenfalls spielt hier der Erlebniswert auf dem Weg selbst eine sehr wichtige Rolle.

Der Heimatverein Hermeskeil e.V. (130 Mitglieder) plant hierzu die Attraktivität des neuen Traumschleifchens zu steigern und hierfür entsprechende Informationstafeln zu erstellen und installieren. Folgende Maßnahmen sind in ehrenamtlicher Arbeit geplant:

- Vorbereitung und Freistellen der vorhandenen Wege. Die Mitglieder des Heimatvereins werden in ehrenamtlicher Arbeit die schon bestehenden Wege in einen optimalen Zustand versetzen.
- Vorbereitung und Freistellen der neugeplanten Wegeführung. Hier müssen neue Wege freigeschnitten und dementsprechend von der Boden-begebenheit bereitet werden (mulchen, freischneiden, Wurzelwerk entfernen, aufschütten).
- An diversen Stellen muss eine Absicherung in Form eines Geländers erbaut werden. Hier werden die Mitglieder ehrenamtlich die Geländer bauen und diese im Gelände installieren.
- Die Informationstafeln sollen Inhalte über die Historie der Gegend (wie das Römerlager, die keltische Besiedlung sowie die Flößerei etc.) veranschaulichen.

Somit wird die Attraktivität dieses Traumschleifchens in der Region um Hermeskeil für Einheimische und Touristen gesteigert.

Die Grundstücke, auf welchen die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, befinden sich in kommunalem Eigentum, entsprechende Gestattungen sind angefragt. Die Stadt Hermeskeil und die Ortsgemeinde Damflos begrüßen das Vorhaben und das Engagement des Heimatvereins.

Der Antrag des Heimatvereins Hermeskeil e.V. auf Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist bei der LAG-Geschäftsstelle am 11.04.2022 eingegangen und liegt dort im Original mit zugehöriger Kostenschätzung des Wegewarts vor.

Die anfallenden Kosten für die Maßnahme belaufen sich nunmehr auf 2.056,52 € und beruhen auf finaler Schätzung des zuständigen Wegewartes.

Der Heimatverein Hermeskeil e.V. bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in Höhe von 2.050,- €. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf des Materials verwendet. Sämtliche Maßnahmen werden in ehrenamtlicher Leistung durch den Heimatverein erbracht.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 16 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergehen folgende Beschlüsse:

**Beschluss 1:** Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Informationsbeschilderung für das neue Traumschleifchen „Hermeskeil/Damflos“ (Arbeitstitel, noch kein Name ausgewählt), des „Heimatverein Hermeskeil e.V.“ in einer Höhe von 2.050,00 € zu.

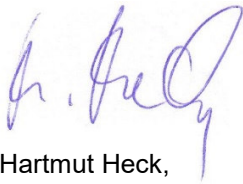
**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
**Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

**Beschluss 2:** Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
**Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 12.04.2022 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,  
Hermeskeil, den 28.04.2022

Schriftführerin



Iris Schleimer